



FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR **MEDIZINISCHE
FACHANGESTELLTE**



Präsident der Bezirksärztekammer
Nordwürttemberg
Dr. med. Klaus Baier

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Medizinische Fachangestellte,*

die tägliche Bewältigung und Organisation des Praxisalltages ist ohne Ihre Hilfe undenkbar. Sie sind ein etablierter, unverzichtbarer Bestandteil unserer modernen Patientenversorgung und stehen dabei nicht nur den Patienten mit Rat und Tat zur Seite. Auch die Ärzte, das gesamte Praxisteam und eine Vielzahl von Dienstleistern verlassen sich auf Sie. In Ihrem Praxisalltag sind Sie durch Ihr wachsendes Aufgabenspektrum, den stetigen Fortschritt in Technik und Wissenschaft sowie durch den demographischen Wandel ganz besonders gefordert.

Für Ihr erfolgreiches, zufriedenstellendes Berufsleben und Ihre persönliche Entwicklung sind eine kontinuierliche Weiterbildung, eine Weiterentwicklung Ihres Wissens und die Stärkung Ihrer eigenen Qualifikationen essentiell. Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg nicht nur die zuständige Stelle für Ihre Ausbildung, darüber hinaus unterstützen wir Sie auch in Ihrer beruflichen Fortbildung und Entwicklung.

** Um die Lesbarkeit zu erhöhen, haben wir uns dazu entschieden, auf eine exakte sprachliche Differenzierung nach Geschlechtern in unserer Broschüre zu verzichten. Den gängigen Lesekonventionen folgend, schließt die weibliche/männliche Genusform deshalb mitunter die männliche/weibliche ein. Eine Wertung ist damit nicht verbunden.*



Dafür steht Ihnen unser breit gefächertes Fortbildungsangebot zur Verfügung: Übernehmen Sie Führungsaufgaben in Ihrer Praxis durch unsere Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Erlangen Sie mehr Verantwortung, indem Sie im Rahmen der Fortbildung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistentin nach Delegation des Arztes selbstständig Hausbesuche durchführen. Lassen Sie sich zur Notfallfachkraft ausbilden und werden Sie wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Notfallmanagement und Gefahrenabwehr in Ihrer Praxis geht. Oder erörtern Sie im Rahmen der Degerlocher Ethikgespräche zusammen mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen ethische Fragestellungen im Behandlungs- und Pflegealltag.

Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg freut sich, Sie als Teilnehmer unserer zahlreichen Fortbildungsangebote in unserem Hause in Stuttgart - Degerloch begrüßen zu dürfen!

Dr. med. Klaus Baier
Präsident

Dr. med. Stephan Roder
Vizepräsident und Ausbildungsberater



Vizepräsident und Ausbildungsberater der
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg
Dr. med. Stephan Roder



DIN EN ISO 9001
REG-NR. Q1 07/2004

Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg ist eine anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW).

Inhaltsreicht

- 06__ Fachkraft für Impfmanagement
- 08__ Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung
- 14__ GoÄ – Wissen für Berufseinsteiger
- 16__ Nicht-ärztliche Praxisassistentin
- 20__ Refresher-Kurs Notfallmanagement
- 22__ Notfallfachkraft in der Arztpraxis
- 24__ Offene Rechnungen in der Arztpraxis
- 25__ Wir suchen: Erste Hilfe-Ausbilderinnen
- 26__ Zum Austausch: Degerlocher Ethikgespräche
- 28__ Online-Anmeldung
- 29__ Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 33__ Allgemeine Widerrufsbelehrung
- 34__ Ihr Weg zu uns
- 35__ Ansprechpartner / Impressum



Für alle Fortbildungsveranstaltungen bleiben Änderungen vorbehalten!



” Willst du im laufenden Jahr ein Ergebnis sehen,
so säe Samenkörner.

Willst du in zehn Jahren ein Ergebnis sehen,
so setze Bäume.

Willst du das ganze Leben lang ein Ergebnis sehen,
so entwickle die Menschen. ”

Kuan Chung Tzu | chin. Philosoph | 350-290 v. Chr.



foto fotolia.com, stockWERK

Fachkraft für Impfmanagement

Schutzimpfungen gehören zu den effektivsten Präventionsmaßnahmen in der Medizin. Für einen ausreichenden Impfschutz zu sorgen, ist daher eine wichtige Aufgabe des Arztes. Viele Tätigkeiten, die im Rahmen der Erbringung von Impfleistungen anfallen, kann der Arzt an qualifizierte Praxismitarbeiter delegieren. Neben der zeitlichen Entlastung kann es für den Arzt auch wirtschaftlich attraktiv sein, das Impfmanagement in der Praxis zu fördern.

Module und Schwerpunkte

Module

Modul I	Medizinische Grundlagen von Schutzimpfungen	10 UE
Modul II	Organisatorische Grundlagen des Impfmanagements	10 UE
Modul III	Erarbeitung einer Fallstudie zum Impfmanagement in der Praxis	10 UE
Modul IV	Best Practice des Impfmanagements	10 UE

Schwerpunkte

- Empfehlungen der STIKO
- Einführung in die Immunologie des Impfens
- Kontrolle des Impfstatus und Recall-System
- Kommunikation und Motivation im Patientengespräch
- Durchführung von Impfungen
- Lagerung von Impfstoffen und Kühlschranksmanagement
- Abrechnung und Delegation von Impfleistungen
- Best Practice des Impfmanagements

Arbeitsformen

- Vortrag mit Fallbeispielen
- Gruppenarbeit
- Praktische Übungen
- Hausarbeit
- Prüfung



foto fotolia.com, nikilitor

Umfang

Die Fortbildung zur Fachkraft für Impfmanagement umfasst insgesamt 40 Unterrichtseinheiten (UE) und endet mit einer schriftlichen (Multiple-Choice-) Prüfung. 30 UE sind als Präsenzunterricht konzipiert, die restlichen 10 UE finden in Form einer Selbstlernphase statt, in welcher die Teilnehmer eine kurze Hausarbeit erstellen. Ein Zertifikat zur Fachkraft für Impfmanagement wird nach bestandener Prüfung erteilt.

Ziele

Als Fachkraft für Impfmanagement erlangen Sie die nötige Qualifikation, um den Arzt beim Impfen zu unterstützen – vom ersten Blick ins Impfbuch am Empfang bis hin zur späteren Abrechnung der Impfleistung. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der medizinischen Grundlagen von Schutzimpfungen und setzen sich detailliert mit den Empfehlungen der STIKO auseinander. Zudem erweitern Sie Ihre Fertigkeiten, um das Impfmanagement in Ihrer Praxis weitgehend eigenständig zu organisieren. Dazu zählen neben der Kommunikation mit den Patienten auch die Abrechnung von Impfleistungen und der Bezug sowie die Lagerung von Impfstoffen. In Best-Practice-Fallstudien werden Sie schließlich trainieren, wie Sie Ihr neues Wissen im Praxisalltag anwenden können.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an nichtärztliche Mitarbeiter in der Praxis (keine Auszubildenden), die mehr über Grundlagen, Management und Praxis des Impfens wissen wollen.

Anrechnung

Die Fachkraft für Impfmanagement ist als Wahlteil auf die Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung mit 40 UE anrechenbar.

Veranstalter der Fortbildungsveranstaltung ist die KV Baden-Württemberg mit Unterstützung durch die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg und den Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Termine

Aktuelle Termine finden Sie unter www.baek-nw.de
– MFA – Fortbildung

Anmeldung / Informationen

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Tel. 0711 78753535
Fax 0711 7875483888
info@mak-bw.de
www.kvbawue.de

Teilnehmerbeitrag

260,- €
inkl. Verpflegung und
Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

(Stuttgart)
Weitere Informationen finden
Sie unter www.baek-nw.de
– MFA – Fortbildung



foto fotolia.com, vadyvetrobot

Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

Ihr Weg zu mehr Eigenständigkeit und Verantwortung

Sie arbeiten aus Überzeugung mit Menschen für Menschen? Sie möchten anspruchsvolle Aufgaben in den Bereichen Medizin, Patientenbegleitung und Koordination sowie Praxisführung übernehmen und diese im Rahmen der Delegation durch den verantwortlichen Arzt eigenständig durchführen?

Teamarbeit braucht immer eine Führungskraft, die vereinte Anstrengungen aller bündelt und koordiniert.

Die Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung ist Ihr Weg zu mehr Eigenständigkeit und Verantwortung. Nutzen Sie Ihre Chance durch diese Fortbildung und steigern Sie den Erfolg Ihrer Arbeit!

Das Gesundheitswesen erfährt derzeit enorme Wandlungen. Bereiten Sie sich mit dieser Fortbildung darauf vor. Ihre Arbeit wird sich zunehmend spezialisieren und fordert Wissen, welches Sie sich im Rahmen dieser Fortbildung aneignen.

Die Fortbildung ist basierend auf dem Rahmencurriculum der „Fortbildung zum/zur Fachwirt/ Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ der Bundesärztekammer und auf den Bedarf von kleineren und mittleren Gesundheitseinrichtungen zugeschnitten.

Kompetenz erweitern & Führungsfunktionen erlangen

Die Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung ist eine Aufstiegsqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Als Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung erwerben Sie die Kompetenz, Führungsfunktionen im Team Ihres Arbeitgebers oder anderer ambulanter Einrichtungen der medizinischen Versorgung wahrzunehmen.

Im Rahmen der Delegationsvereinbarung können Sie Aufgaben, wie zum Beispiel die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten, die Teamführung, das Qualitätsmanagement, die Patientenbetreuung u.v.m. selbstständig übernehmen und somit Ihren Arbeitgeber entlasten.

Unsere zukünftige Gesundheitssituation

- ___ Zunehmender Anstieg alter, pflegebedürftiger und chronisch kranker Menschen
- ___ Entstehung neuer Versorgungsformen und -strukturen wie z. B. integrierte Versorgung und Disease-Management-Programme
- ___ Verstärktes Aufkommen von Langzeitpatienten
- ___ Technischer Fortschritt im Gesundheitswesen (Telemedizin usw.)





Ihr Plus als Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

- Verbesserung der eigenen Qualifikation
- Neues Wissen aus aktuellen und relevanten Themengebieten
- Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit
- Interne Aufstiegschancen mit Führungsmerkmalen
- Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung

Das Plus für Ihren Arbeitgeber

- Spezialisiertes und hochqualifiziertes Personal
- Arbeitsentlastung
- Optimierung der Koordination des Arbeitsablaufs im Praxisalltag

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Fortbildung wird zugelassen, wer eine mit Erfolg vor der Ärztekammer abgelegte Abschlussprüfung als Medizinische Fachangestellte oder einen gleichwertigen Abschluss oder die Berufsausbildung und Prüfung in einem anderen medizinischen Fachberuf mit einer mindestens 12-monatigen Tätigkeit entsprechend einer Medizinischen Fachangestellten nachweisen kann. Eine mehrjährige Berufserfahrung ist empfehlenswert.

Inhalte und Umfang der Fortbildung

Die Fortbildung umfasst 420 Stunden und gliedert sich in einen Pflichtteil mit 300 Stunden und einen Wahlteil mit 120 Stunden.

Inhalte der Fortbildung

Der Pflichtteil

Der Pflichtteil ist in 8 Module aufgeteilt.

Der Pflichtteil unterteilt sich in die Module

1a. Lern- und Arbeitsmethodik _20 Stunden

Strategien, Methoden und Medien des Lernens und der Präsentation für selbstgesteuerte, erfolgreiche Lernprozesse zur Prüfungsvorbereitung.

1b. Lern- und Arbeitsmethodik (kein Pflichtmodul, Besuch empfohlen) _20 Stunden

Strategien, Methoden und Medien speziell für die Bearbeitung einer Hausarbeit und den damit einhergehenden Herausforderungen.

2. Patientenbetreuung und Teamführung _40 Stunden

Grundlagenvermittlung zur sensiblen und effektiven Gesprächsführung mit Patienten und Mitarbeitern. Patientenmotivation durch individuelle Ansprache oder im Rahmen

von Gruppenschulungen zur kontinuierlichen Mitwirkung im Behandlungsprozess.

3. Qualitätsmanagement _40 Stunden

Anwendung und Optimierung von Qualitätsmanagementprozessen. Patienten- und mitarbeiterorientierte Planung, Umsetzung und Delegation von Qualitätszielen unter der Verantwortung des Arztes.

4. Durchführung der Ausbildung _40 Stunden

Kenntnisse der Entwicklungs- und Lernpsychologie, sowie der Berufs- und Arbeitspädagogik. Planung, Kontrolle und Umsetzung der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten.

5. Betriebswirtschaftliche Praxisführung _40 Stunden

Gestaltung von Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen unter ökonomischen Aspekten. Marketingorientierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Unternehmenszielen. Logistischer und ökologischer Einsatz von Betriebsmitteln und Materialien.



6. Informations- und Kommunikationstechnologien _40 Stunden

Hard- und Softwareplanung für die effiziente Integration in betriebliche Abläufe. Informations- und Kommunikationstechniken mit internen und externen Partnern unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz _40 Stunden

Rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzes. Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen/Unfällen bei Patienten und Mitarbeitern. Überwachung der Vorgaben des Medizinproduktegesetzes, der Medizinproduktebetriebsverordnung und der Biostoffverordnung.

8. Risikopatienten- und Notfallmanagement _40 Stunden

Erkennen gesundheitlicher Risiken und Einschätzung von Laborwerten. Begleitung spezifischer Patientengruppen bei der Einhaltung ärztlich verordneter Maßnahmen. Erkennen von notfallmedizinischen Situationen und Ergreifen von Maßnahmen des Notfallmanagements. Organisation des Kompetenzerhalts von nichtärztlichen Mitarbeitern.

Der Wahlteil

Der Wahlteil umfasst insgesamt **120 Stunden**. Er beinhaltet anerkannte Qualifizierungen in medizinischen Schwerpunktbereichen. Ein Wahlteil kann als ein Modul (120 UE) oder in mehreren Modulen mit jeweils mindestens 40 UE absolviert werden. Wahlteile werden sowohl von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg als auch von Drittanbietern angeboten. Wahlteile von Drittanbietern müssen durch die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg anerkannt werden.

Wahlteile der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Informationen zu den von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg angebotenen Wahlteilen finden Sie unter www.baek-nw.de - MFA - Fortbildung

Prüfung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

Die Prüfung wird nach den Vorgaben der aktuellen Fortbildungsprüfungsordnung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ der Landesärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktisch-mündlichen Prüfungsteil. Im **schriftlichen Prüfungsteil** werden die Module 1-8 abgeprüft. Der **praktisch-mündliche** Prüfungsteil umfasst eine handlungsfeldübergreifende Hausarbeit und – bei Bestehen der Hausarbeit – ein hieran anknüpfendes Fachgespräch.

Termine

Aktuelle Termine finden Sie unter www.baek-nw.de
– MFA – Fortbildung

Online-Anmeldung

www.aerztekammer-bw.de/portal
siehe auch S. 28

Ansprechpartner

Fachbereich MFA
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 76981 -541/ -602/ -604
Fax: 0711 76981-500
E-Mail: mfa@baek-nw.de

Teilnehmerbeitrag

Modul 1a	99,- €
Modul 1a + b (Das Modul 1b ist freiwillig und bereitet ausschließlich auf die Hausarbeit vor.)	195,- €
Modul 2 – 8 jeweils	195,- €
Wahlteil	595,- €
Prüfungsgebühr	180,- €

Veranstaltungsorte

Achern Heilbronn
Stuttgart Tübingen

Termine

Aktuelle Termine finden Sie unter www.baek-nw.de

– MFA – Fortbildung

Anmeldung / Information

PVS-Akademie GmbH
Bruno-Jacoby-Weg 12
70597 Stuttgart
Tel. 0711 63390092
Fax: 0711 63390094
info@pvs-akademie.de
www.pvs-akademie.de

Teilnehmerbeitrag

99,- €
inkl. Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

(Stuttgart)
Weitere Informationen finden Sie unter www.baek-nw.de
– MFA – Fortbildung

GOÄ – Wissen für Berufseinsteiger

Privatabrechnung – wie funktioniert das? Auf was muss ich achten? Wie arbeite ich mit der GOÄ? Welche Gebührensätze gibt es?

Das sind die Fragen, die sich vermutlich jede Medizinische Fachangestellte stellt, die in der Praxis tätig ist.

Erlangen Sie Sicherheit im Umgang mit der GOÄ

Die Veränderung und der vermehrte Wettbewerb im Gesundheitswesen wirken sich auf die Anforderungen für Berufseinsteiger im niedergelassenen Bereich aus. Einen besonderen Raum nimmt dabei die private Abrechnung der ärztlichen Leistungen ein.

Dieses Seminar bietet Ihnen einen Einstieg in die Grundlagen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und macht Sie mit den Grundlagen und den allgemeinen Bestimmungen vertraut. Gemeinsam werden wir Ihre offenen Fragen klären und uns einen Überblick über den rechtlichen Rahmen, die Anforderungen an die Dokumentation sowie den Unterschied zwischen EBM und GOÄ verschaffen.

Zielgruppe

- ___ Interessierte MFAs aller Fachrichtungen
- ___ Berufseinsteiger
- ___ Wiedereinsteiger



Schwerpunkte und Inhalte

- Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen der privatärztlichen Abrechnung
- Aufbau der Gebührenordnung
- Unterschiede zwischen EBM und GOÄ
- Klären und Anwenden wichtiger Begriffe
- Arbeit mit der Gebührenordnung
- Fallbeispiele

Gemeinsame Veranstaltung der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg und der PVS-Akademie GmbH.



foto: fotolia.com, Miriam Dörr

Nicht-ärztliche Praxisassistentin

Ihr Weg zu mehr Verantwortung außerhalb der Praxis

Sie wollen sich fortbilden und mehr Verantwortung übernehmen? Sie möchten selbstständiger arbeiten und Abwechslung im Praxisalltag?

Dann werden Sie Nicht-ärztliche Praxisassistentin, kurz – NÄPa!

Im Rahmen der delegierbaren ärztlichen Leistungen übernehmen Sie als NÄPa selbstständig Hausbesuche, bei denen der direkte Arztkontakt nicht medizinisch notwendig ist. Durch die Übernahme delegierbarer Leistungen entlasten Sie nicht nur Ihren Arbeitgeber, sondern leisten einen wertvollen Beitrag zur deutschlandweiten qualitativ hochwertigen ambulanten Versorgung.

Unsere zukünftige Gesundheitssituation

- Zunehmender Anstieg alter, pflegebedürftiger und chronisch kranker Menschen
- Verstärkte strukturierte Versorgung von Langzeitpatienten

Ihr Plus als NÄPa

- Mehr Selbstständigkeit und Verantwortung
- Direkter Patientenkontakt
- Abwechslung und Vielseitigkeit
- Selbstständige Durchführung von Hausbesuchen

Das Plus für Ihren Arbeitgeber

- Extrabudgetärer Zuschlag für NÄPas in Haus- und Facharztpraxen
- Entlastung durch die NÄPa



Inhalte der Fortbildung

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handelns/ Berufsbild_15 Stunden

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der NÄPa, demographische Entwicklung in Deutschland und deren Einfluss auf die Epidemiologie relevanter Erkrankungen sowie deren Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung, Hausbesuche und Versorgungsmanagement, Verfahrensabläufe und Instrumente im professionellen Handeln

2. Medizinische Kompetenz_160 Stunden

Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis, geriatrische Syndrome und Krankheitsfolgen im Alter/Diagnostikverfahren, Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten, Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination, psychosomatische und psychosoziale

Versorgung, Grundlagen der Ernährung, Arzneimittelversorgung, Wundpflege und Wundversorgung, Grundlagen der Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen, Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen, strukturierte Schulungen und telemedizinische Grundlagen

3. Kommunikation/Dokumentation_26 Stunden

Kommunikation und Gesprächsführung, Wahrnehmung und Motivation, medizinische Dokumentation, Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien

4. Notfallmanagement/Erweiterte Notfallkompetenz_20 Stunden

Betreuung risikorelevanter und vulnerabler Patientengruppen, Notfallsituationen und Notfallmanagement

5. Praktische Fortbildung_50 Stunden

Dokumentation von Hausbesuchen

Umfang der Fortbildung

Der Umfang der Fortbildung kann je nach Berufserfahrung und Vorbildung variieren:

Dauer der Berufstätigkeit	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung	Notfallmanagement
Weniger als 5 Jahre	201 Stunden	50 Stunden	20 Stunden
5 - 10 Jahre	170 Stunden	30 Stunden	20 Stunden
Mehr als 10 Jahre	150 Stunden	20 Stunden	20 Stunden

Weitere Verkürzungsmöglichkeiten

Die Fortbildung zur NäPa kann auch bei Vorliegen folgender Qualifikationen verkürzt werden:

- ___ Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung
- ___ Notfallfachkraft
- ___ Krankenschwester/Krankenpfleger mit Nachweis über mind. 4 Jahre Berufserfahrung in den letzten 10 Jahren in einem Krankenhaus
- ___ VERAH® / VERAH®-Plus

weniger als 5 Jahre Berufserfahrung und VERAH®-Urkunde / VERAH®-Plus-Bescheinigung	zwischen 5-10 Jahre Berufserfahrung und VERAH®-Urkunde / VERAH®-Plus-Bescheinigung
40 Stunden theoretische Fortbildung (davon 8 h Arzneimittelversorgung) 20 Hausbesuche Kein Notfallmanagement erforderlich	20 Stunden theoretische Fortbildung (Das Modul „Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis“ ist empfehlenswert) 20 Hausbesuche Kein Notfallmanagement erforderlich



Für weitere **Informationen** zur Fortbildung sowie zu Verkürzungs- und Anrechnungsmöglichkeiten wenden Sie sich an:

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg
Fachbereich MFA
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Tel. 0711 76981 -541/ -602/ -604
mfa@baek-nw.de
www.baek-nw.de



foto: fotolia.com, Zerbor

Ablauf

Um das Zertifikat für den erfolgreichen Abschluss der Fortbildung zu erhalten, ist nach Absolvierung des Theorieteils, des Notfallmanagements und der Hausbesuche das Bestehen einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle erforderlich.

Teilnahmevoraussetzungen

- ___ Qualifizierter Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin oder dem Krankenpflegegesetz
- ___ Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in einer haus- oder fachärztlichen Praxis

Termine

Aktuelle Termine finden Sie unter www.baek-nw.de

– MFA – Fortbildung

Online-Anmeldung

www.aerztekammer-bw.de/portal
siehe auch S. 28

Ansprechpartner

Fachbereich MFA
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 76981 -541/ -602/ -604
Fax: 0711 76981-500
E-Mail: mfa@baek-nw.de

Teilnehmerbeitrag

Kosten je Modul zwischen 60,- € und 160,- € inkl. Verpflegung und Seminarunterlagen
Details auf Anfrage

Veranstaltungsort

Bezirksärztekammer
Nordwürttemberg
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart

Termine

Aktuelle Termine finden Sie unter www.baek-nw.de
– MFA – Fortbildung

Online-Anmeldung

www.aerztekammer-bw.de/portal
siehe auch S. 28

Ansprechpartner

Fachbereich MFA
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 76981 -541/ -602/ -604
Fax: 0711 76981-500
E-Mail: mfa@baek-nw.de

Teilnehmerbeitrag

Details auf Anfrage

Veranstaltungsort

Details auf Anfrage

Refresher-Kurs Notfallmanagement

Auffrischkurs für Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen

Nach der Delegations-Vereinbarung sind die während der Fortbildung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistentin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Notfallmanagement alle drei Jahre aufzufrischen.

Der „Refresher-Kurs Notfallmanagement“ wurde speziell für diese Auffrischungspflicht konzipiert und entspricht in Inhalt und Umfang den normierten Anforderungen.

Im Rahmen dieses Kurses werden Ihre Kompetenzen im Notfallmanagement erweitert und Sie erlangen fundiertes Fachwissen für Ihren Arbeitsalltag, damit Sie auf Notfallsituationen bestens vorbereitet sind sowie angemessen und sicher reagieren können.

Anhand zahlreicher Praxisbeispiele werden Ihnen wichtige Handlungsweisen aufgezeigt und ein offener Erfahrungsaustausch mit Ihren Kolleginnen ermöglicht.





foto: fotolia.com, Kzenon

Notfallfachkraft in der Arztpraxis

Erwerben Sie besondere Fach- und Handlungskompetenzen bei Notfällen

Die Fortbildung zur Notfallfachkraft qualifiziert Sie auf dem Gebiet der Notfallmedizin, des Notfallmanagements und der Gefahrenabwehr in einer Arzt- oder Notfallpraxis.

Ihr Plus als Medizinische Fachangestellte

Mit der Fortbildung zur Notfallfachkraft erwerben Sie Kompetenzen in einem unverzichtbaren Bereich jeder Arztpraxis. Werden Sie Ansprechpartner, wenn es um Notfallmanagement und Gefahrenabwehr in Ihrer Praxis geht.

Das Plus für Ihren Arbeitgeber

Die Notfallfachkraft in der Arztpraxis ist zwar keine Pflicht, jedoch bietet Sie Ihrem Arbeitgeber die Möglichkeit damit einen Teil der sich aus den berufsgenossenschaftlichen Regelungen, den Arbeitsschutzgesetzen etc. ergebenden Verpflichtungen abzudecken. Außerdem sind Sie als Notfallfachkraft Spezialist, wenn es um Notfall- und Gefahrensituation in der Arztpraxis geht.

Zielgruppe

Medizinische Fachangestellte (auch schon während der Ausbildung)



Inhalte der Fortbildung

1. Erste-Hilfe-Grundausbildung
2. Erste-Hilfe-Training „Reanimation“
3. Erste-Hilfe-Training „Praxisfälle“
4. Seminar „Notfallmanagement“
5. Seminar „Brandschutz“

Ablauf

Die Seminare können unabhängig voneinander oder als kompletter Zertifikatslehrgang „Notfallfachkraft in der Arztpraxis“ besucht werden.

Notfallfachkraft „Fresh-Up“

Notfallfachkräfte können ihre Kenntnisse bei einem „Fresh-Up“ wieder auffrischen.

Termine

Aktuelle Termine finden Sie unter www.baek-nw.de

– MFA – Fortbildung

Online-Anmeldung

www.aerztekammer-bw.de/portal
siehe auch S. 28

Ansprechpartner

Fachbereich Arbeitsschutz & Notfallmedizin
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 76981 -603/ -605
Fax: 0711 76981-500
E-Mail: notfallmedizin@baek-nw.de

Teilnehmerbeitrag

Kosten je Modul zwischen 35,- € und 65,- € inkl. Verpflegung und Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

Bezirksärztekammer
Nordwürttemberg
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart

Termine

Aktuelle Termine finden Sie unter www.baek-nw.de
– Ärzte – Fortbildung

Online-Anmeldung

www.aerztekammer-bw.de/portal
siehe auch S. 28

Ansprechpartner

Fachbereich Fortbildung
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 76981 -562/ -570
Fax: 0711 76981-500
E-Mail: fortbildung@baek-nw.de

Teilnehmerbeitrag

70,- € inkl. Verpflegung
und Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

Bezirksärztekammer
Nordwürttemberg
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart

Offene Rechnungen in der Arztpraxis

Optimieren Sie die Handhabung mit offenen Rechnungen in der Praxis – wir unterstützen Sie dabei

Patienten bezahlen ihre Rechnungen nicht und Sie wissen nicht, wie Sie damit am besten umgehen sollen? Erarbeiten Sie mit uns gemeinsam die wichtigsten Lösungsansätze im Umgang mit offenen Rechnungen in der Arztpraxis.

Inhalte der Fortbildung

- Professioneller Umgang mit Nichtzahlern
- Sinnvolle Mahnläufe in Ihrer Arztpraxis
- Erstellung eines gerichtlichen Mahnbescheides
- Ratenzahlung
- Abgabe der offenen Forderungen an einen Dienstleister – sinnvoll oder nicht?
- Verjährung

Zielgruppe

Ärzte aller Fachrichtungen, Medizinische Fachangestellte, Abrechnungspersonal

Erste Hilfe – Ausbilderinnen

Sie möchten sich nicht nur selbst weiterbilden, sondern Ihr Wissen auch weitergeben?
Werden Sie Erste Hilfe-Ausbilderin!

Ihre Aufgaben

- ___ Durchführung von Erste Hilfe Kursen für Auszubildende an Berufsschulen in ganz Baden-Württemberg
- ___ Unterstützung bei ärztlichen Fortbildungen zum Thema Notfallmedizin (optional)
- ___ Unterstützung und Durchführung von Notfalltrainings in Arztpraxen (optional)

Ihre Qualifikation

- ___ Ausbildung im Sanitäts- oder Rettungsdienst
- ___ und/oder: abgeschlossene Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten und Lust, anderen Menschen Erste Hilfe näher zu bringen
- ___ wünschenswert: Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung, NäPa, VERAH® oder Notfallfachkraft
- ___ Führerschein: Klasse B

Wir bieten Ihnen

- ___ Qualifikationslehrgang zur Ausbilderin für Erste Hilfe
- ___ medizinische und pädagogische Fortbildungen im Bereich der Ersten Hilfe
- ___ notfallmedizinische Fortbildungen über die Erste Hilfe hinaus
- ___ modernes, hochwertiges Schulungsmaterial
- ___ selbstständige Entscheidung über die Übernahme von Kursen
- ___ Referentenvergütung und Reisekosten



Weitere Informationen

erhalten Sie bei der
Bezirksärztekammer
Nordwürttemberg
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Fachbereich Arbeitsschutz &
Notfallmedizin
Tel. 0711 76981-603/ -605
notfallmedizin@baek-nw.de
www.baek-nw.de

Termine

Aktuelle Termine finden Sie unter
www.baek-nw.de

– Ärzte – Fortbildung

Online-Anmeldung

www.aerztekammer-bw.de/portal
siehe auch S. 28

Ansprechpartner

Fachbereich Fortbildung
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 76981 -562/ -570
Fax: 0711 76981-500
E-Mail: fortbildung@baek-nw.de

Teilnehmerbeitrag

20,- € inkl. Verpflegung und
Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

Bezirksärztekammer
Nordwürttemberg
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart

Degerlocher Ethikgespräche

Oft steht man im Praxisalltag vor Entscheidungen, bei denen auch ethische Aspekte berücksichtigt werden müssen

Bei den Degerlocher Ethikgesprächen erörtern wir ethische Fragestellungen aus Ihrem Behandlungs- und Pflegealltag und zielen so auf das Wohlergehen und die Berücksichtigung des Willens der Patienten ab.

Die Tagesthemen werden kurzfristig im Ärzteblatt Baden-Württemberg und auf der Homepage der Landesärztekammer Baden-Württemberg bekannt gegeben.



Online-Anmeldung zu unseren Fortbildungen

1. Öffnen Sie den Link www.aerztekammer-bw.de/portal
2. Klicken Sie rechts oben auf „Login“, dann auf „Selbstregistrierung“ und geben Sie Ihre persönlichen Daten ein
3. Sie erhalten eine E-Mail mit einem Bestätigungslink.
Durch Betätigung des Links aktivieren Sie Ihren Benutzer-Account.
4. Loggen Sie sich im Portal ein
5. Klicken Sie auf Fortbildungsanmeldung/-angebot
6. Wählen Sie die gewünschte Veranstaltung aus
7. Klicken Sie dann auf den Button „Anmelden“

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung.

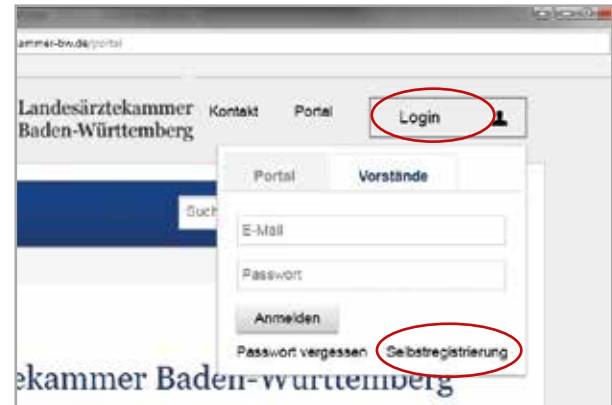
Benötigen Sie Unterstützung?

Wir helfen Ihnen gerne bei der Online-Anmeldung!

Ihr Fachbereich Medizinische Fachangestellte

Tel. 0711 76981-541 / -602 / -604

E-Mail: mfa@baek-nw.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen der **Bezirksärztekammer Nordwürttemberg**

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Vertragsmodalitäten zwischen dem/der Teilnehmer/-in und der Landesärztekammer Baden-Württemberg - Bezirksärztekammer Nordwürttemberg (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) für die von dieser angebotenen Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Veranstalterin und dem/der Teilnehmer/-in.

§ 2 Anmeldung/Warteliste

1. Die Mitteilung von Kursangeboten der Veranstalterin ist unverbindlich.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Veranstalterin. Der/Die Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einem Kurs/einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, erhält der/die Anmeldende mit der Bestätigung über

den Eingang seiner Anmeldung den Hinweis, welche Unterlagen noch benötigt werden. Nach Einreichen der erforderlichen Unterlagen, erhält der/die Anmeldende eine endgültige Anmeldebestätigung, soweit der Kurs noch nicht ausgebucht ist. Eine Teilnahme an dem Kurs/der Veranstaltung ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann nicht erfolgen.

3. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung (Anmeldebestätigung) der Veranstalterin zustande. Aus der Anmeldebestätigung ergibt sich der Beginn und Kursort der Veranstaltung.
4. Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine Anmeldebestätigung per E-Mail nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung zum Kurs/zur Veranstaltung gegenüber dem/der Teilnehmer/-in in anderer geeigneter Weise bestätigt wird.
5. Die Anmeldung zu Veranstaltungen über das Webportal SVmed erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular.
6. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Veranstalterin und dem/der Anmeldenden begründet. **Insbesondere erkennt der/die Teilnehmer/-in diese AGB ausdrücklich an.**
7. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

8. Soweit die von dem/von der Anmeldenden gewünschte Fortbildungsveranstaltung ausgebucht ist, erhält der/die Anmeldende automatisch eine Anfrage, ob er/sie sich auf die Warteliste setzen lassen möchte. Soweit dies gewünscht wird, erhält er/sie eine Mitteilung darüber, dass er/sie auf der Warteliste steht. Wenn sich der/die Anmeldende nicht auf die Warteliste setzen lassen möchte, kann er/sie den Vorgang abbrechen.
9. Bei Freiwerden des gewünschten Kursplatzes rückt der/die Anmeldende entsprechend der Reihenfolge der Warteliste (Wartelistenplatz) nach und erhält eine Information darüber, dass der freigewordene Kursplatz für ihn/sie reserviert ist. Die Reservierung hat der/die Anmeldende innerhalb von zwei Kalendertagen ab Versendung der Reservierungs-Information durch die BÄK NW verbindlich (per E-Mail, über SVmed, Fax oder auf dem Postweg) zu bestätigen. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine verbindliche Anmeldung durch den/die Anmeldende(n), vergibt die BÄK NW den Kursplatz anderweitig.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Das Kursentgelt ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation in SVmed zu entnehmen und vom Anmeldenden über eine Maske während des Buchungsvorganges zu bestätigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2. Der/Die Teilnehmer/-in erhält von der Veranstalterin eine Zahlungsaufforderung über das jeweils zu bezahlende Kursentgelt. Das Kursentgelt ist **erst nach Erhalt dieser Zahlungsaufforderung** zu bezahlen. Die Zahlungsaufforderung ergeht unmittelbar nach der Anmeldung an den/die Teilnehmer/-in.
3. Das Kursentgelt ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf das dort angegebene Konto der Veranstalterin zu überweisen. Soweit diese Frist aufgrund einer kurzfristigen Anmeldung nicht eingehalten werden kann, ist der Betrag sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
4. Im Fall eines Zahlungsverzugs behält sich die Veranstalterin vor, den/die Teilnehmer/-in von der Kursteilnahme auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung des Kursentgeltes zu verweigern.
5. Soweit im Rahmen eines Kurses eine Prüfung abgelegt werden muss, ist die Prüfungsgebühr mit der Zulassung zur Prüfung fällig. Es gilt die Gebührenordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

§ 4 Durchführung des Kurses/der Veranstaltung und organisatorische Änderungen

1. Die Durchführung und der Inhalt des Kurses/der Veranstaltung richten sich nach der Leistungsbeschreibung, die sich aus dem bei Anmeldung gültigen Kurs-/Veranstaltungsprogramm ergibt.
2. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozentin/Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer/eines bestimmten Dozentin/Dozenten angekündigt wurde. Die Veranstalterin trägt dafür Sorge, dass auch die/der neue Dozentin/Dozent entsprechend qualifiziert ist, die Lerninhalte in ausreichender Weise zu vermitteln.
3. Die Veranstalterin kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
4. Bei Kursen/Veranstaltungen, die sich über mehrere Termine erstrecken, teilt die Veranstalterin die Lerninhalte auf die jeweiligen Kursstunden/Kurstage auf. Sowohl vor als auch nach Beginn des Kurses ist es der Veranstalterin aus sachlichen Gründen möglich, eine anfängliche Einteilung (Vorankündigung) des Kursstoffes auf die jeweiligen Kursstunden/-tage abzuändern.
5. Änderungen im Sinne von Nr. 2 bis 4 dieser Vorschrift berechtigen den/die Teilnehmer/-in nicht zum

Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes. Soweit dem/der Teilnehmer/-in nach einer Änderung im Sinne von Nr. 3 dieser Vorschrift die Teilnahme an der weiteren Veranstaltung unzumutbar ist, kann eine Kündigung nach § 6 erfolgen.

§ 5 Rücktritt/Kündigung durch die Veranstalterin

1. Damit ein Kurs zum ausgewiesenen Entgelt stattfinden kann, ist eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Teilnehmern notwendig, soweit in der jeweiligen Kursankündigung nicht eine andere Mindestteilnehmerzahl genannt ist. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Veranstalterin vom Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens sieben Tage vor Kursbeginn durch die Veranstalterin. Soweit das Kursentgelt bereits überwiesen wurde, wird dieses umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des/der Anmeldenden bestehen nicht, insbesondere keine Schadenersatzansprüche. Im Falle eines Rücktritts mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl, erhält der/die Anmeldende von der Veranstalterin – soweit vorhanden – ein Alternativangebot an einem anderen Kursort oder zu einem anderen Termin.
2. Soweit ein Kurs aus Gründen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind (z. B. wegen höherer





Gewalt), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, kann die Veranstalterin vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. In diesem Fall muss der/die Teilnehmer/-in nur das anteilige Entgelt für den bereits stattgefundenen Kurs bezahlen.

3. Die Veranstalterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 626 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Verstöße gegen die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber Dozenten/-innen und Teilnehmern/-innen,
 - Störungen der Veranstaltungen, die dazu führen, dass die Veranstalterin ihre Vertragserfüllung gegenüber den Teilnehmern/-innen nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmer/-innen oder Dritter führen.
- 4.** Statt einer Kündigung nach Nr. 3 kann die Veranstalterin den/die Teilnehmer/-in auch von einer Veranstaltung ausschließen.
- 5.** Der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Kursentgeltes wird durch eine Kündigung nach Nr. 3 oder einen Ausschluss nach Nr. 4 nicht berührt.

§ 6 Abmeldung/Kündigung durch den/die Teilnehmer/-in

1. Bei einer Abmeldung/Kündigung bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Kursbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung.

2. Bei einer Abmeldung/Kündigung vom 13. bis 8. Tag vor dem jeweiligen Kursbeginn ist 50 % des Kursentgeltes zu bezahlen.

3. Bei einer Abmeldung/Kündigung ab dem 7. Tag vor dem jeweiligen Kursbeginn ist 100 % des Kursentgeltes zu bezahlen.

Die Vorgaben zur Zahlungsverpflichtung unter 1. bis 3. gelten nur, soweit in der jeweiligen Kursankündigung nicht etwas Abweichendes bestimmt ist.

4. Soweit der/die Teilnehmer/-in nachweist, dass die für die Veranstalterin entstandenen Kosten durch die Abmeldung/Kündigung geringer sind als die unter Nr. 2 und 3 genannten, hat er/sie nur diese geringeren Kosten zu tragen.

5. Bei einer Abmeldung/Kündigung aus unverschuldeten Gründen (z. B. schwere, längerfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung der Veranstalterin glaubhaft zu machen. Die Veranstalterin entscheidet dann nach Prüfung des Sachverhaltes nach billigem Ermessen über die Zahlungsverpflichtung.

6. Eine Kündigung durch den/die Teilnehmer/-in ist

möglich, wenn ihm/ihr die Teilnahme an der Veranstaltung aus organisatorischen Änderungen nach § 4 dieser AGB unzumutbar ist. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer/-in das Entgelt für die bereits stattgefundenen Kursseinheiten anteilig zu zahlen. Bereits gezahlte Entgelte für nicht stattgefundene/zum Teil nicht stattgefundene Kurse werden dem/der Teilnehmer/-in (anteilig) erstattet.

7. Die Abmeldung/Kündigung muss in Textform (z. B. in Briefform, per E-Mail oder per Telefax) oder im SVmed erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Veranstalterin. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich.

8. Im Übrigen führt die Nichtanspruchnahme einzelner Kursstunden weder zu einer Ermäßigung noch einer Erstattung des Kursentgeltes.

§ 7 Lehr- und Lernmittel und Copyright

1. Erforderliche Lehr- und Lernmittel sind von dem/der Teilnehmer/-in selbst zu beschaffen und zu bezahlen.

2. Soweit die Veranstalterin ausnahmsweise Arbeitsmaterialien oder sonstige Unterlagen an den/die Teilnehmer/-in herausgibt, bleiben sämtliche Rechte an diesen der Veranstalterin vorbehalten. Es ist dem/der Teilnehmer/-in nur die Vervielfältigung und Nutzung der Arbeitsmaterialien oder sonstiger Unterlagen zum privaten eigenen Gebrauch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

erlaubt, nicht aber die Vervielfältigung und Weitergabe der Materialien an Dritte zu mittelbaren und unmittelbaren Erwerbszwecken oder zur sonstigen Nutzung.

§ 8 Bescheinigungen

1. Soweit es zum Abschluss eines Kurses keiner Prüfung bedarf, erhält der/die Teilnehmer/-in nach Ende der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
2. Soweit es zum Abschluss eines Kursteils einer Prüfung bedarf, erteilt die Veranstalterin dem/der Prüfungsteilnehmer/-in eine Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen des Prüfungsteils mit Angabe des erzielten Prüfungsergebnisses.
3. Über das Bestehen der Abschlussprüfung erteilt die Veranstalterin ein Prüfungszeugnis.
4. Bescheinigungen und/oder Prüfungszeugnisse werden jedoch nur an den/die Teilnehmer/-in ausgehändigt, sofern das Kursentgelt vollständig beglichen ist.

§ 9 Haftung

Die Veranstalterin haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und für Personenschäden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist ihre Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die dem/der Teilnehmer/-in nach Inhalt und Zweck des Vertra-

ges gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer/-in regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten ist ausgeschlossen.

§ 10 Datenspeicherung und Auskunftsrecht

1. Die Veranstalterin erhebt, verarbeitet und nutzt für Zwecke der Kurs-/Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung die insbesondere mit der Anmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten des/r Teilnehmers/Teilnehmerin.
2. Hinsichtlich dieser erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
3. Der/Die Teilnehmer/-in hat das Recht, von der Veranstalterin Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

§ 11 Zustimmung zur Bildaufnahme und –veröffentlichung durch die Veranstalterin

1. Die Veranstalterin behält sich vor, während den Kursen/Veranstaltungen Fotografien von Teilnehmern und Teilnehmerinnen anzufertigen und diese in Ausbildungsunterlagen, Lehrgangsbeschreibungen oder ähnlichen Publikationen der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

zu veröffentlichen.

2. Der/Die Teilnehmer/-in erklärt seine/ihre Einwilligung im Sinne von § 22 Kunsturhebergesetz zur Veröffentlichung des von ihm/ihr angefertigten Bildmaterials.
3. Soweit eine Veröffentlichung des Bildmaterials nicht erwünscht ist, muss dies der/die Teilnehmer/-in vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn in Textform (z. B. in Briefform, per E-Mail oder per Telefax) gegenüber der Veranstalterin mitteilen.

§ 12 Ton- und Bildaufnahmen

Dem/Der Teilnehmer/-in ist die Ton- und Bildaufnahme während der Veranstaltung untersagt.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Sollten eine oder mehrere dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam und undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.
2. Streitigkeiten unterliegen dem deutschen Recht.
2. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das für den Sitz der Veranstalterin maßgebliche Gericht zuständig.

Allgemeine Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg
Jahnstraße 5
70597 Stuttgart
 Tel. 0711 76981-0
 Fax 0711 76981-500
 E-Mail info@baek-nw.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung



Foto: Bezirksärztekammer

Ihr Weg zu uns

ANFAHRT MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

AB FLUGHAFEN

- S2 / S3 Richtung Waiblingen
- bis Hauptbahnhof

AB HAUPTBAHNHOF

- U5 Richtung Leinfelden oder U6 Richtung Fasanenhof
- U12 Richtung Dürtlewang bis Haltestelle Degerloch
- zu Fuß Richtung Fernsehturm (5 Min.)

ANFAHRT MIT DEM PKW

A81 VON KARLSRUHE/MÜNCHEN/ HEILBRONN

- Ausfahrt S-Degerloch / S-Zentrum
- B27 bis Degerloch / Albplatz
- Richtung Fernsehturm
- rechts in die Jahnstraße

PARKMÖGLICHKEITEN

P TIEFGARAGE HAUS 5
Zufahrt über die Obere Weinsteige

P PARKDECK HAUS 7

P+R ALBSTRASSE
zu Fuß 7Min.

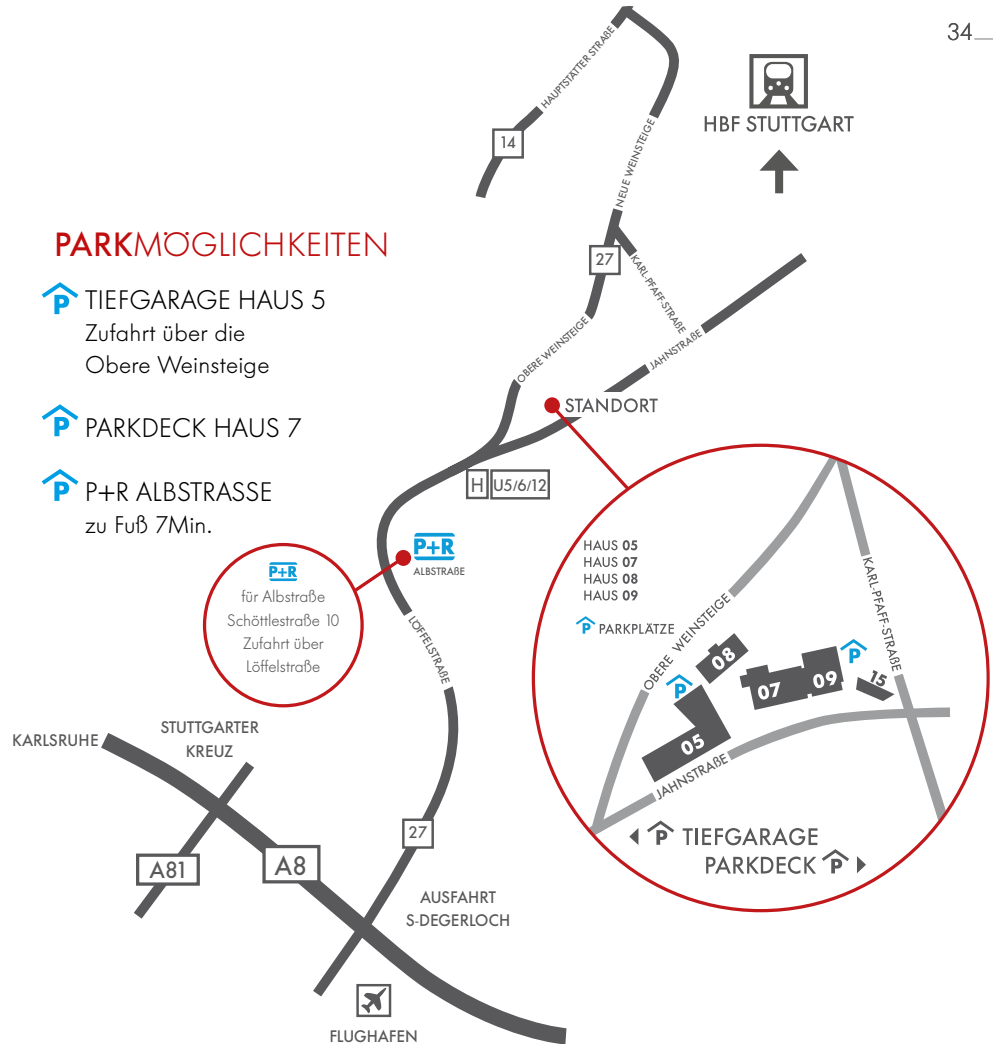




Foto: Bezirksärztekammer



Bei **Fragen** sind wir gerne für Sie da.
Ihre **Ansprechpartner** im Kompetenz-Zentrum
Allgemeine Kammeraufgaben:

Fachbereich Medizinische Fachangestellte

Tel. 0711 76981-541 / -602 / -604

E-Mail: mfa@baek-nw.de

Haben Sie Fragen zum Arbeitsschutz &
Notfallmedizin oder zur Fortbildung?

Fachbereich Arbeitsschutz & Notfallmedizin

Tel. 0711 76981-603 / -605

E-Mail: notfallmedizin@baek-nw.de

arbeitsschutz@baek-nw.de

Fachbereich Fortbildung

Tel. 0711 76981-562 / -570

E-Mail: fortbildung@baek-nw.de

Impressum

Herausgeber / Redaktion / Texte

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart

www.baek-nw.de

BEZIRKS **ARZTEKAMMER**
NORDWÜRTTEMBERG



foto shutterstock.com, Tyler Olson

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg
Jahnstraße 5 | 70597 Stuttgart
Fon 0711 76981 - 0 | Fax 0711 76981-500
info@baek-nw.de | www.baek-nw.de